

# SWT Betrieb Netze

## Arbeitsauftrag zur Isolierung einer Niederspannungsfreileitung und oder Abdichtung eines Dachständers/-ankers.

Bitte vollständig ausgefüllt zurücksenden an: [auftragsmanagement@swt.de](mailto:auftragsmanagement@swt.de)

Falls Sie noch Fragen haben, können Sie auch gerne anrufen Tel: 0651/717-3600

### Gewünschte Leistung:

Isolieren der Freileitung (netto 330 € zzgl. MwSt.)	<input type="checkbox"/>
Abdichten des Dachständers wegen Kondenswasser (netto 400 € zzgl. MwSt)	<input type="checkbox"/>

### Grund der Isolierung:

Dacharbeiten	<input type="checkbox"/>	Kaminarbeiten	<input type="checkbox"/>	Schwenkbereich Kran	<input type="checkbox"/>
Solaranlage	<input type="checkbox"/>	Photovoltaikanlage	<input type="checkbox"/>	Sonstiges	<input type="checkbox"/>

### Antragsteller

---

Name, Vorname

---

Straße, Hausnummer, PLZ Ort

---

Telefon, E-Mail

### Baustellenadresse Grundstückseigentümer

Grundstückseigentümer siehe Antragssteller

---

Falls abweichend: Name, Vorname oder Firma

---

Straße, Hausnummer, PLZ Ort

---

Telefon, E-Mail

# SWT Betrieb Netze

## Arbeitsauftrag zur Isolierung einer Niederspannungsfreileitung und oder Abdichtung eines Dachständers/-ankers.

### Sicherheitshinweise:

- Angebrachte Isolierschläuche bzw. isolierte Freileitungen stellen einen ausreichenden Schutz von Personen gegen zufälliges Berühren dar. Gegenstände, wie z. B. Gerüstteile, Baumaterialien, Gebäudevorsprünge oder Bäume/Sträucher, dürfen weder zeitweise noch dauerhaft an der Isolierung (Isolierschlauch/isolierte Freileitung) anliegen. Jede Lageänderung der Freileitungsführung und der angebrachten Isolierschläuche ist unzulässig.
- Sollten Sie Mängel an der angebrachten Isolierung feststellen, informieren Sie bitte umgehend die Netzleitstelle der SWT 0800 717 2499.
- Lageveränderungen unserer Versorgungsleitungen durch den nachfolgenden Gerüstbau sind unzulässig. Das direkte Berühren der isolierten Freileitung ist untersagt.
- Isolierungen werden für einen Zeitraum von sechs Wochen angebracht. Sollte die Isolierung dennoch länger beansprucht werden, so ist ein Aufschlag von 20 € pro angefangene Woche zu entrichten.

Eine Abrechnung wird ihnen nach Ausführung der Arbeiten in Rechnung gestellt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

### Auszufüllen durch die SWT:

Die Isolierung der Freileitung erfolgte am:	durch (Name):	Unterschrift:
Die Isolierung der Freileitung wurde abgebaut am:	durch (Name):	Unterschrift: